Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-319/21-26	
Datum	09.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.11.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.12.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.01.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Betreff:
Verkehrsführung in der Weisenauer Straße
Bezug: Antrag AT-92/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße“ vom 07.07.2022 der Fraktion CDU

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:
A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Weisenauer Straße eine hohe Netzbedeutung für den städtischen und regionalen Radverkehr hat und in ihrer derzeitigen Gestalt eine Netzlücke darstellt.
2. als Ergebnis der Verkehrsschau vom 13.07.2022 eine Einbahnstraßenregelung für die Weisenauer Straße als angemessen angesehen wurde, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Magistrat mit der tiefergehenden Planung einer Fahrradstraße entlang der Weisenauer Straße beauftragt wird. Im Zuge der Planung sind die Änderungen zur Verkehrsführung und der Parkraumregelung aus dem Antrag 92/21-26 zu prüfen und nach Möglichkeit einzubinden.
2. der Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz aktiv in die Planungsphase einzubinden und die Bevölkerung an der Entwicklung der Fahrradstraße zu beteiligen ist.
3. der Antrag AT-92-21-26 der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 als erledigt erklärt wird.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es in der Weisenauer Straße eine sichere und komfortable Verkehrsführung insbesondere für den Rad- und Fußverkehr zu erreichen. Dabei gilt es auch die Belastungen für die Anwohnenden durch den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr zu verringern und das dauerhafte Abstellen von Fahrzeugen zu vermeiden.

B. Ausgangslage

Die Weisenauer Straße ist als Vorfahrtsstraße ausgewiesen, auf der die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Die Fahrbahn weist eine Breite zwischen 5,25 m und 6,60 m auf.

C. Problem

Entlang der Weisenauer Straße verläuft eine städtische Route für den Radverkehr, der Schulweg zur Grundschule Innenstadt gemäß Schulwegeplan sowie eine Schülerradroute (siehe Anlage 1). Darüber hinaus verläuft die Empfehlungsvariante für die Radschnellverbindung zwischen Mainz und Frankfurt durch die Weisenauer Straße (vgl. Machbarkeitsstudie zu Radschnell-/ Raddirektverbindungen im Kreis Groß-Gerau | Korridor Mainz - Frankfurt am Main (schneller-radfahren-kreisgg.de)). Der jetzige Zustand der Weisenauer Straße entspricht nicht den Ansprüchen des Radverkehrs, die sich aus den o.g. Netzbedeutungen ergeben. Es besteht faktisch eine Lücke im Radverkehrsnetz, da keine Radverkehrsanlagen bestehen und die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h beträgt. Dies stellt für einen weiten Teil der Radfahrenden - insbesondere für den Schulverkehr – keine geeignete Situation dar (vgl. Radverkehrskonzept).

Hinsichtlich der Verkehrsführung in der Weisenauer Straße liegen sowohl von Anwohnenden wie auch von Radfahrenden Beschwerden vor. So werden einerseits zu hohe Lärmemissionen durch überhöhte Geschwindigkeiten bemängelt, andererseits sehen sich Radfahrende und Zu Fuß Gehende durch Kraftfahrzeuge gefährdet.

Zur Reduktion der nutzbaren Fahrbahnbreite, um so die gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren, wurden im Jahr 2021 am nördlichen Fahrbahnrand Parkmöglichkeiten eingerichtet. Eine Parkraumregelung oder -bewirtschaftung (z.B. Parkscheibenregelung, Parkscheinregelung, Anwohnerparken) besteht nicht, sodass es dazu kommt, dass Fahrzeuge dauerhaft bzw. für längere Zeiträume in der Weisenauer Straße abgestellt werden. Als Folge kommt es dazu, dass Kraftfahrzeugführende im Begegnungsfall nicht immer wie vorgeschrieben warten bis die Fahrbahn frei ist, sondern den Gehweg überfahren. Um die Gehwegüberfahrten zu unterbinden, sind Sicherungselemente am Gehwegrand montiert worden.

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite ist es nicht möglich, Radverkehrsanlagen wie Schutzstreifen, Radfahrstreifen oder bauliche Radwege entsprechend der Regelwerke einzurichten. Eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Ausweisung einer Tempo-30-Zone oder Tempo-30-Strecke ist gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht zulässig, da die hierfür notwendigen Anforderungen nicht erfüllt sind.

D. Lösung

Die StVO ermöglicht auf Straßen mit einer hohen bzw. zu erwartenden hohen Radverkehrsdichte oder auf Straßen mit einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr die Anordnung von Fahrradstraßen. Eine hohe Netzbedeutung der Weisenauer Straße liegt mit dem städtischen Radverkehrsnetz und der Radschnellverbindung Mainz - Frankfurt vor.

Fahrradstraßen sind gemäß StVO generell nur mit Fahrrädern oder Elektrokleinstfahrzeugen (E-Scootern) zu benutzen. Anderer Fahrzeugverkehr kann durch entsprechende Zusatzzeichen zugelassen werden (z.B. „Anlieger frei“ oder „Kfz frei“). Auf Fahrradstraßen gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, Radfahrende dürfen Nebeneinander fahren und genießen Vorrang. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.

Die Anordnung einer Fahrradstraße bietet die Möglichkeit der o.g. Netzbedeutung für den Radverkehr gerecht zu werden und eine Netzlücke zu schließen. Darüber hinaus kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden, wodurch sich die Sicherheit erhöhen und die Belastungen für Anwohnende reduzieren lassen.

Um die Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke und der Innenstadt zu gewährleisten, ist die Fahrradstraße aus westlicher Richtung für den Kfz-Verkehr freizugeben. Eine Freigabe aus östlicher Richtung ist nicht vorzusehen, sodass für den Kfz-Verkehr faktisch eine Einbahnstraßenregelung entsteht. Dies hat zur Folge, dass kein Begegnungsverkehr zwischen zwei Kfz stattfindet und Gehwegüberfahrten durch Kfz vermieden werden, wodurch sich die Sicherheit für zu Fuß Gehende maßgeblich erhöht.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße mit Einbahnstraßenreglung baut auf den Maßnahmenvorschlägen aus dem Radverkehrskonzept der Stadt Rüsselsheim am Main sowie der Machbarkeitsstudie zur Radschnellverbindung Mainz – Frankfurt auf (siehe Anlage 2). Die Thematik wurde zudem bei der Verkehrsschau am 13.07.2022 mit dem Regierungspräsidium als obere Straßenverkehrsbehörde besprochen. Das Regierungspräsidium hält eine Einbahnstraßenlösung als Lösung für die o.g. Problematik für angemessen (siehe Anlage 3).

E. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 24.06.2021 mit der DS 839/16-21 „Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main“ beschlossen, dass das Radverkehrskonzept (RVK) als Grundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in Rüsselsheim am Main genutzt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 23.09.2021 mit der DS 63/21-26 „Stadtweites Parkraumkonzept“ den Magistrat mit der Entwicklung eines stadtweiten Parkraumkonzepts beauftragt.

F. Weiteres Vorgehen

Für die Einrichtung einer Fahrradstraße ist eine tiefergehende Planung notwendig, die die Anpassungen in der Weisenauer Straße sowie der umliegenden Verkehrsführungen untersucht, sodass eine sichere und komfortable Verkehrssituation geschaffen werden kann, die den vielseitigen Anforderungen genügt. Im Zuge der Planung sind die Änderungen zur Verkehrsführung und der Parkraumregelung aus dem Antrag 92/21-26 zu prüfen und nach Möglichkeit einzubinden. Hierzu ist ein Planungsbüro zu beauftragen.

Die Planungsphase soll durch den Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz aktiv begleitet werden, zudem ist die Bevölkerung an der Entwicklung der Fahrradstraße zu beteiligen. Darauf aufbauend kann gemäß dem Beschluss zur Drucksache 839/16-21 „Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main“ unter Beteiligung von Bürger*innen und Schüler* innen ein Fahrradstraßennetzkonzept erstellt und umgesetzt werden.

Bei der Entwicklung des stadtweiten Parkraumkonzepts sind die in der Planung zur Fahrradstraße enthaltenden Anpassungen der Parkraumregelung in der Weisenauer Straße zu prüfen und bei Bedarf anzupassen, sodass diese auf die dann stadtweit geltenden Parkraumregelungen abgestimmt sind.

G. Kosten

Für die Planungsleistungen sind Kosten im Bereich zwischen 10.000 – 20.000 Euro zu erwarten. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme werden sich aus der Planung ergeben.

H. Finanzierung

Im Haushalt 2022 sind Mittel für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts vorgesehen.

Die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität ermöglicht eine Förderung von Planungs- und Bauleistungen u.a. zur Schließung von Netzlücken im Radnetz sowie zur Beseitigung von Defiziten der Verkehrssicherheit insbesondere für den Rad- und Fußverkehr. Die Einrichtung von Fahrradstraßen gilt zu diesem Zwecke als förderfähig. Es ist eine Regelförderquote von 70 % zu erwarten.

Sobald ein genehmigter Haushalt und ein Zuwendungsbescheid zur Förderung der Maßnahme vorliegen, kann die Planungsleistung vergeben werden.

I. Auswirkungen auf das Klima

Durch den Ausbau von Radverkehrsverbindungen und die Schließung von Netzlücken kann der Anteil des Radverkehrs am gesamten städtischen Verkehr gesteigert werden. Dadurch ist eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zu erwarten, wodurch sich wiederum Treibhausgasemissionen reduzieren lassen.

Rüsselsheim am Main, den 15.11.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister